



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz

1. In welchen richterlichen Tätigkeiten kommt KI derzeit zum Einsatz?

Antwort:

Derzeit kommt in der schleswig-holsteinischen Justiz keine KI-Anwendung zum Einsatz.

2. In welchen Bereichen der richterlichen Tätigkeit ist geplant, KI zum Einsatz zu bringen? Welche Maßnahmen oder Projekte sind in diesem Zusammenhang geplant?

Antwort:

Aktuell wird gemeinsam mit dem Landgericht Kiel im Rahmen eines Forschungsprojektes eine Legal-Tech-Anwendung erprobt, die dabei unterstützen soll, viele gleichgelagerte Fälle effektiv und schnell zu bearbeiten. Diese Anwendung kommt zukünftig als Richterassistenz in Betracht. Mögliche Anwendungsfälle für diese Software wären die sog. Diesel-Abgasfälle sowie die Frage nach der Rechtmäßigkeit von Beitragserhöhungen von privaten Krankenversicherungen. Bei dem derzeit erprobten Tool handelt es sich jedoch nicht um eine KI, sondern um eine datenbasierte Entscheidungshilfe auf Basis von Entscheidungsbäumen, die nach einer von der Richterschaft der an dem Projekt teilnehmenden Zivilkammer vorgegebenen Entscheidungslogik ablaufen.

Ein konkreter Einsatz von KI-Systemen ist in der schleswig-holsteinischen Justiz darüber hinaus derzeit nicht vorgesehen.

3. Welche Auswirkungen wird der Einsatz von KI auf die richterliche Unabhängigkeit bei der Entscheidungsfindung haben?

Antwort:

Ein Bedarf besteht in der Justiz vorrangig für Strukturierungshilfen des Prozessstoffes, insbesondere bei Massenverfahren, justizspezifische Übersetzungshilfen und regelbasierte Entscheidungshilfen. Einsatzmöglichkeiten der KI in der Justiz dürften damit die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung im Fokus haben, nicht den Entscheiderersatz oder die automatisierte Erstellung von Entscheidungen. Bei einem derart beschränkten potentiellen Einsatz von KI wären nach derzeitigem Stand Auswirkungen auf die richterliche Unabhängigkeit nicht zu befürchten.

4. Hält die Landesregierung in den Bereichen zu 3. eine ethische Debatte über Grenzen, Risiken, Chance und Möglichkeiten der Einflüsse des Einsatzes von KI für erforderlich?

Antwort:

Die Justizministerien der Länder und des Bundes haben begonnen, eine gemeinsame KI-Strategie zu entwickeln. Im Zuge einer solchen KI-Strategie werden verschiedene KI-Maßnahmen der Justiz benannt, um z. B. durch Strukturierungsunterstützung Massenverfahren zu beschleunigen oder andere aktuelle justizielle Erfordernisse zu bedienen. Beabsichtigt ist, resultierende KI-Applikationen der Justiz nach dem Einer-für-Alle-Prinzip durch verschiedene Länder erstellen zu lassen. Im Rahmen dieser gemeinsamen KI-Strategie sind neben technischen und rechtlichen Fragen auch die sich stellenden ethischen Fragen zu berücksichtigen, da die Rahmenbedingungen eines KI-Einsatzes in der Justiz bundeseinheitlich geregelt werden müssen.

5. Sieht die Landesregierung unter Beachtung der richterlichen Unabhängigkeit Handlungsbedarf hinsichtlich einer möglichen Eingrenzung des Einsatzes von KI bei der richterlichen Entscheidungsfindung?

Antwort:

Da im Bereich der schleswig-holsteinischen Justiz zurzeit keine KI eingesetzt wird und konkrete Einsatzplanungen nicht bestehen, besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Die grundsätzliche Prämisse in diesem Bereich ist aus Sicht der Landesregierung, dass der Mensch als letztverantwortlicher Entscheidungsträger durch KI nicht ersetzt werden darf. Dies gilt nicht nur im richterlichen Bereich, sondern ebenso im Bereich der Rechtspfleger und Staatsanwaltschaft. Diese Prämisse ist im Rahmen der weiteren Entwicklung der gemeinsamen KI-Strategie zu berücksichtigen.

6. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkung der Verwendung von KI in der Justiz auf das Vertrauen des rechtssuchenden Publikums in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung und die angemessene Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls bei der richterlichen Entscheidungsfindung?

Antwort:

Da zurzeit keine KI eingesetzt wird, bestehen aktuell keine Auswirkungen. Für potentielle zukünftige Entwicklungen ist dies derzeit nicht absehbar.

7. Wie soll dieser Prozess unter Einbeziehung verschiedener Akteure gestaltet werden?

Antwort:

Die Gestaltung des Prozesses muss Teil der gemeinsamen KI-Strategie (siehe Antwort zu Frage 4) sein.